



NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 18. Dezember 2025 im Sitzungssaal des Rathauses abgehaltene 06. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Walter Gohm

Gemeinderäte:

Vbgm. Mag. Michaela Gort
Jürgen Blacha
Robert Schöch

Mag. Andrea Lins-Gabriel, M.A.
Lukas Debortoli, BSc, M.A.
Martin Bertsch

Gemeindevertreter:

Renate Bischof
Ing. Johannes Decker
Roland Schmid
Martin Schmid
Thomas Filz, BA
Nuri Dogan
Gerlinde Wiederin
Ricardo Wirrer, BSc

Pierre Egger
Joachim Ganahl
Ing. Klaus Tschabrun
Mag. Rainer Hartmann
DI Christian Feldkircher, MSc
Waltraud Marte
Dr. Stephan Konzett
Stefan Biedermann

Ersatzleute:

Michaela Sahler
Patrick Kasperl

Josef Mock
Pascal Hermann

Auskunftspersonen:

Mag. Edgar Palm
Mag. Hakan Öztürk

Schriftführerin:

Verena Lederle

Entschuldigt:

Gemeindevertreter:

Mag. Josef Werle
Ronald Beller

MMst. Patrick Rabel
Thomas Walter

Beginn: 19:00 Uhr

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Niederschrift werden Titel der anwesenden Personen nur bei der Anwesenheitsliste angeführt. Weiters wird bei personenbezogenen Wörtern entweder die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Ersatzleute der Gemeindevertretung, die Auskunftspersonen und die Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ersatzmitglied Pascal Hermann wurde vorab in der Generalversammlung des Sozialzentrums Frastanz angelobt.

Zu der auf 19:00 Uhr angesetzten Bürgerfragestunde sind 61 Personen erschienen. Es werden Bedenken und Ängste zum geplanten Reststoffkraftwerk der Firma Rondo geäußert und hierzu Fragen gestellt, die vom Bürgermeister beantwortet wurden.

Beginn der Gemeindevertretungssitzung: 20:08 Uhr

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bgm. Gohm laut § 41 Abs.1 GG einen Antrag auf Abänderung der Tagesordnung. Tagesordnungspunkt 4. „Änderung Flächenwidmungsplan Rondo Ganahl AG und Gemeinnützige Werkwohnbau Verwaltungsgesellschaft mbH“ (samt Unterpunkte) soll vertagt und die Informationssitzung für die Gemeindevertretung sowie für die Mitglieder der Ausschüsse Infrastruktur, Arbeit und Wirtschaft sowie Energie und Lebensraum abgewartet werden. Dieser Antrag wird angenommen. (einstimmig)

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der 05. GVER-Sitzung
- 2.) Budget-Voranschlag für das Jahr 2026
- 2.1) Abgaben, Tarife und Gebühren
- 2.2) Beschäftigungsrahmenplan
- 2.3) Voranschlag 2026
- 2.4) Mittelfristiger Finanzplan
- 3.) BIZ Fellengatter - Vergaben
- 3.1) Außenanlage Grünanlage
- 3.2) Kunstrasenplatz
- 3.3) Pflasterarbeiten
- 4.) Kanalordnung - Änderung
- 5.) Entschädigungsverordnung - Änderung
- 6.) ortspolizeiliche Verordnung - Schaaner-Ried-Fahren
- 7.) Kinder.Essen.Körig
- 8.) Berichte des Bürgermeisters
- 9.) Berichte aus den Ausschüssen
- 10.) Allfälliges

Erledigung:

1.) Genehmigung der Niederschrift der 05. GVER-Sitzung

Die Niederschrift der 05. Gemeindevertretungssitzung vom 13. November 2026 wird ohne Einwand genehmigt. (26 Ja-Stimmen; GVER Ricardo Wirrer befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal)

2.) Budget-Voranschlag für das Jahr 2026

2.1) Abgaben, Tarife und Gebühren

Im Voranschlag der MG Frastanz für das Jahr 2026 sind auf den Seiten 5-8 die Abgaben, Tarife und Gebühren angeführt. Bei den Gebühren ist zu unterscheiden zwischen:

1. Vorgaben bei der Gebührengestaltung
2. Gebühren und Abgaben deren Festlegung nicht im Zuständigkeitsbereich der MG Frastanz liegen
3. sowie eigene Gebühren und Abgaben

Bei den Gebühren ist eine Erhöhung um +5 % geplant.

Die Gebühren der Bestatter werden entsprechend der übermittelten Informationen angepasst. Die Preisanpassung der Musikschulbeiträge erfolgt laut Generalversammlungsbeschluss der Musikschule Walgau.

Die geplanten Anpassungen der Wasser-, Kanal- und Müllgrundgebühren sollen mit 01.05.2026 in Kraft treten. Die in der Kanalordnung der Marktgemeinde Frastanz im § 15 geregelte Rabattierung soll entfallen.

Die restlichen Gebührenanpassungen treten mit 01.01.2026 in Kraft.

Die GVER stimmt den im VA-Entwurf 2026 enthaltenen Änderungen der Abgaben, Tarife und Gebühren zu. (einstimmig)

2.2) Beschäftigungsrahmenplan

Der Beschäftigungsrahmenplan für 2026 weist 84,18 Dienstposten (Basis Vollzeitäquivalente) aus.

Das Verhältnis beträgt 100 Frauen (82,64 %) zu 21 Männern (17,36 %). Der Personalstand beträgt somit 121 Beschäftigte.

Der Personalaufwand 2026 ist mit € 6.119.012 veranschlagt (ohne RS Bewegungen). Beim Personalaufwand wurden im vorliegenden VA Lohnerhöhungen nach Bundesabschluss (3,3 % mit 01.07.2026) berücksichtigt.

Der Personalaufwand in den elementarpädagogischen Einrichtungen (Spielgruppe, Kinderbetreuung und Kindergärten) beträgt € 3.177.600 (VJ € 2.871.800) - entspricht einer Steigerung von +10 % und bedeutet ~52 % des Personalaufwands.

Ein klares Bekenntnis der MG Frastanz einerseits in die Bildung der jüngsten Frastanzer/innen zu investieren und Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen und andererseits Familien bestmöglich bei der Betreuung zu unterstützen.

Die GVER beschließt den Beschäftigungsrahmenplan, wie im Voranschlag für das Jahr 2026 angeführt. (einstimmig)

2.3) Voranschlag 2026

In zwei gemeinsamen Sitzungen (25.11.2025 und 09.12.2025) haben die Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses sowie mit Unterstützung der verantwortlichen Mitarbeiter vom Gemeindeverband FLZ Walgau-West, Mag. Edgar Palm und Mag. Hakan Öztürk, den Voranschlag 2026 beraten.

Gemäß § 73 Abs. 4 des Gemeindegesetzes hat der Bürgermeister dem Gemeindevorstand den Voranschlagsentwurf für das Jahr 2026 vorgelegt und den Mitgliedern der Gemeindevertretung zeitgerecht am 11.12.2025 im SessionNet zur Verfügung gestellt. Als Obmann des Finanzausschusses erläutert Bgm. Gohm in einer ausführlichen Budgetrede den vorliegenden Voranschlagsentwurf:

Wie bereits bei der Erstellung der Voranschläge der Vorjahre prognostiziert, stellt die Erstellung des Voranschlages 2026 die Verwaltung der Marktgemeinde Frastanz vor sehr große Herausforderungen. Stagnierende Einnahmen und steigende Ausgaben in allen Bereichen begleiten uns auch 2026 – und voraussichtlich auch darüber hinaus. Der zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf zeigt eindrücklich auf, wo die Herausforderungen in den kommenden Jahren liegen:

- Die Stagnation bei den Ertragsanteilen und die gleichzeitige Steigerung bei den nicht beeinflussbaren Ausgaben bedeuten für die Marktgemeinde Frastanz wesentliche Mehrbelastungen, die sich im Haushalt niederschlagen.
- Weiterhin ist es erforderlich, Einsparungen zu beraten und weitere Möglichkeiten der Budgetreduktionen zu prüfen und umzusetzen. Jene Ausgaben und Aufwendungen, die im eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Frastanz liegen, werden laufend geprüft – so wie es auch in den vergangenen Jahren praktiziert wurde.
- An wichtigen Investitionen bzw. in Bau befindlichen Projekten wie die Baumaßnahmen für das BIZ Fellengatter wird festgehalten. Ebenfalls weiter vorangetrieben werden die Planungen für den Bahnhof Frastanz zur barrierefreien Gestaltung sowie am Prozess zur Zentrumsentwicklung.
- Gemeindeförderungen, die uns dem gemeinsamen Ziel der Reduktion von CO₂-Emissionen näherbringen – wie beispielsweise Förderungen für private PV-Anlagen, Flachdachbegrünungen, Förderung von Biomasseanlagen, usw. – werden beibehalten.
- Ebenso berücksichtigt werden im vorliegenden Zahlenmaterial Förderungen für Studierende aus unserer Gemeinde sowie die Förderung der Vereine mit ehrenamtlichen Strukturen.

Der VA 2026 zeigt folgende Kennzahlen:

- Der VA 2026 weist im Ergebnishaushalt Ausgaben (bereinigt um den nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (AfA) und den nicht finanzierungswirksamen Personalaufwand (RS Bewegungen)) in der Höhe von € 22.572.280 (VJ: € 21.316.860) aus.
- Bei den veranschlagten Einnahmen im Ergebnishaushalt (bereinigt um die nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge (Rückstellungsaufösungen) und die nicht finanzierungswirksamen Transfererträge (Auflösung Investitionszuschüsse)) belaufen sich auf € 24.606.773 (VJ: € 21.650.063).
- Das im Ergebnishaushalt ausgewiesene und errechnete Nettoergebnis inkl. Rücklagenveränderungen weist somit einen Zugang von € 156.573

(VJ: -€ 1.530.100) aus.

- Das Ergebnis ohne nicht finanzierungswirksame Gebarung und Rücklagenveränderung beläuft sich im VA 2026 auf -€ 1.044.406 (VJ: -€ 116.700).
- Im Investitionsprogramm und bei den Ausgaben für Instandhaltungen in öffentliche Einrichtungen und Infrastruktur sind 2026 Mittel in der Höhe von rund € 12.940.000 (VJ € 8.552.610) vorgesehen.
- Wesentliche Schwerpunkte im Investitionsprogramm und bei den Instandhaltungen 2026 sind:

BIZ Fellengatter Fertigstellung (lt. Zahlungsplan)	€ 11.590.000,--
Gehsteig/Fußweg Gampelün/Rofel	€ 65.000,--
Beleuchtungsumstellung LED	€ 95.000,--
Spielplätze, Friedhöfe - Ergänzungen	€ 70.000,--
Ansatz Sanierung Straßen (Entsiegelungsprojekt MS)	€ 425.000,--
Wasser-/Abwasserent/-versorgung div. BA (Gampelün)	€ 370.000,--
Bauhof Kubota (Ersatzbeschaffung)	€ 100.000,--
Energiepark Untere Au (Fertigstellung)	€ 223.000,--

Die Hauptpositionen beim Bauamt (bereinigt um die geplanten Ausgaben für das BIZ Fellengatter lt. Zahlungsplan) reduzieren sich gegenüber dem VA 2025 neuerlich um ~50 %.

Die Finanzierung der Investitionen werden einerseits durch Landesbeiträge und Förderungen sowie bereits beschlossene Darlehensaufnahmen erfolgen.

- Wesentliche Kennzahlen des VA 2026 in der laufenden Gebarung (bereinigt um die finanzierungswirksame Gebarung):

	Haushaltsergebnis
Erträge	€ 24.606.773
Aufwendungen	€ 22.572.280
Nettoergebnis	€ 154.574
Personalaufwand (ohne RS-Bewegung)	€ 6.164.012,04
Ertragsanteile	€ 7.889.000,00
Erträge aus Veräußerungen	€ 3.400.400,00
Kommunalsteuer	€ 2.918.000,00
Sozialfondsbeitrag	€ 2.104.400,00
Rettungsfonds	€ 150.000,00
Landesgesundheitsfonds	€ 2.475.800,00
	€ 4.730.200,00

- Bei den Eigenen Steuern ist speziell den Frastanzer Unternehmerinnen und Unternehmern ein Dank auszusprechen. € 2.918.000 an budgetiertem Kommunalsteueraufkommen spricht für den Wirtschaftsstandort Frastanz und die Ausgewogenheit bei den Branchen.
- Bei den Ertragsanteilen sind für das Jahr 2026 € 7.889.000 prognostiziert. Dies entspricht einer leichten Steigerung gegenüber dem VA 2025 um 0,55 % oder € 415.000. Von den Ertragsanteilen verbleiben – nach Abzug von Spitals-, Rettungs- und Sozialfonds sowie Landesumlage noch ~36 % für die Erledigung der eigenen – in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen und ohne

- Gegenfinanzierung ausgestatteten - Aufgaben.
- Der Sozialfondsbeitrag wird mit € 2.104.400 (VJ € 2.056.000) angeführt. Dies entspricht Mehrausgaben gegenüber dem VA 2025 von ~€ 50.000.
 - Die Beiträge an den Landesgesundheitsfonds belaufen sich auf € 2.475.800 (VJ € 2.222.600). Dies entspricht Mehrausgaben gegenüber dem VA 2025 von ~€ 253.000.
 - Die Kosten für den Rettungsfonds steigen auf € 150.000 (VJ € 138.300)
 - Die Beiträge an den Rettungs-, Sozial- und den Landesgesundheitsfonds steigen 2026 neuerlich um ~ € 318.000.
 - Die Verschuldungshöhe ist in den Darlehen der MG Frastanz sichtbar. So errechnet sich der Schuldenstand per 31.12.2025 mit € 20.288.400 und ist somit um € 5.340.000 geringer als im VA 2025 errechnet. Der Buchwert der Verschuldung ist per 31.12.2026 mit € 31.452.300 ausgewiesen - dies entspricht einer geplanten Steigerung von € 5.824.500 im Jahr 2026.
 - Die Pro-Kopf-Verschuldung wurde für 2026 mit € 4.724,70 errechnet.

Die Gesamtdarstellung des Voranschlags 2026 stellt sich – aufgeteilt nach Ergebnis- und Finanzierungshaushalt – wie folgt dar:

	<u>Ergebnis-HH</u>		<u>Finanzierungs-HH</u>
Erträge	€ 25.501.300	Einzahlungen	€ 25.657.100
Aufwendungen	€ 25.346.100	Auszahlungen	€ 35.792.700
Nettoergebnis	€ 155.200	Nettofinanzierungssaldo	€ -10.135.600
Entnahme Haushaltsrückl.	€ 2.000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 12.452.000
Zuweisung v. Haushaltsrückl.	€ 0	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 1.288.100
Nettoergebnis n. Haushaltsrückl.	€ 157.200	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 1.028.300

Wie in der Vergangenheit praktiziert, werden die Ausgaben auch zukünftig laufend auf Nachhaltigkeit und Notwendigkeit geprüft, in den Ausschüssen beraten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Budgetanträge aus den Ausschüssen sowie den ausgegliederten Gesellschaften sind im vorliegenden Zahlenwerk berücksichtigt.

Im vorliegenden VA sind, mit Grundstücksverkäufen und dem geplanten Entfall der Rabattierung bei der Kanalordnung sowie der vorgesehenen „0-Lohn-Runde“ für Politikerbezüge, Einmaleffekte vorhanden. Ohne diese vorgesehenen Maßnahmen, wäre die Erstellung eines ausgeglichenen Voranschlages im Haushaltsergebnis, verbunden mit dem gemeinsamen Bekenntnis für den Neubau des BIZ in Fellengatter und den planmäßigen Investitionen nicht ausgeglichen möglich.

Am Ende seiner Ausführungen bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeindevorstands und der Gemeindevertretung sowie den Ausschüssen, den Leitern des Finanz- und Rechnungswesens Mag. Edgar Palm und Mag. Hakan Öztürk mit den Mitarbeiterinnen aus dem Finanzleistungszentrum Walgau-West, allen Gemeindebediensteten (Verwaltung, Sekretariat, Bürgerservice, Bauhof, KG und

Kinder- sowie Mittagsbetreuung) – stellvertretend Amtsleiter Christian Neyer, den Fachabteilungen im Rathaus – stellvertretend Bauamtsleiter Robert Hartmann, den Geschäftsführern der ausgelagerten Gesellschaften (SZ: Klaus Marczinski; Untere Au sowie GGE Walgau: Markus Burtscher) und im besonderen Maße den Steuerzahlern und den Betrieben der Marktgemeinde Frastanz

Der Bürgermeister stellt als Obmann des Finanzausschusses und im Namen der Fraktion „Frastanzer Volkspartei – Bürgermeister Walter Gohm“ den Antrag, die Gemeindevertretung wolle dem Voranschlag 2026 in der vorliegenden Fassung mit den darin enthaltenen Abgaben, Tarifen und Gebühren, dem Beschäftigungsrahmenplan, dem Voranschlag 2026 und den darin angeführten Investitionen sowie dem mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung erteilen.

Laut GV-Ersatzmitglied Patrick Kasperl von der Fraktion „Grüne und Parteifreie Frastanz“ habe sich die finanzielle Situation im Vergleich zum letzten Jahr kaum gebessert und man stehe nach immer noch vor den gleichen finanziellen Herausforderungen. Bezüglich der Klagen über die gestiegenen Kosten der Transferzahlungen speziell im Spitals- und Rettungsfonds gibt es aus seiner Sicht keine Alternative., denn es sei wichtig, die bestmögliche medizinische Versorgung und Betreuung aufrecht zu erhalten. Die Grundstücksverkäufe und der Entfall der Rabattierung der Kanalgebühren hätten sich positiv auf den Voranschlag ausgewirkt, aber dies seien „Einmal-Effekte“, die der Marktgemeinde Frastanz nur dieses Jahr zugutekämen. Positiv hervorzuheben sei, neben dem erfreulichen Ergebnis der Kommunalsteuer, die Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens beim Projekt „BIZ Fellengatter“ wofür er sich besonders bei Robert Hartmann und seinem Team bedankt. Als deutliche Signale in Richtung der von der Gemeinde Frastanz angestrebten Klimaneutralität sehe seine Partei den Endausbau der PV-Anlagen „Energiepark Untere Au“, die Beleuchtungsumstellung LED in der Bahnhofstraße als Pilotprojekt, um den Verbrauch zu reduzieren sowie den Anschluss des Feuerwehrhauses an die Nahwärme. Besonders lobend zu erwähnen sei aber auch die kommunale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene (Wasserverband Ill-Walgau, WFI, Altstoffsammelzentrum, FLZ Walgau West) und er hoffe, dass auch die Grün-Gut-Erde GmbH für die zukünftige Grünmüllentsorgung ein positives regionales Signal darstelle. Der präsentierte Voranschlag 2026 sei mit besonderer Sorgfalt und Vernunft erstellt worden und seine Fraktion werde diesem die Zustimmung erteilen. Abschließend bedankt er sich beim gesamten Team des FLZ Walgau West.

Laut GR Martin Bertsch von der Fraktion „FPÖ Frastanz und Parteifreie“ wurde der Voranschlag 2026 der MG Frastanz verantwortungsvoll ausgearbeitet. Man stehe vor einer angespannten finanziellen Zukunft, auf die die Gemeinde nur eingeschränkt Einfluss habe. Wichtig sei es für die kommenden Jahre, dass die Ausgaben in Balance gehalten und klare Prioritäten gesetzt werden. Der vorliegende Haushaltsvorschlag sei ein Ausdruck einer soliden und vertrauensvollen Zusammenarbeit innerhalb der Marktgemeinde.

Die Gemeindevertretung beschließt den Voranschlag für das Jahr 2026 mit einer Summe von EUR 25.501.300 an Erträgen und EUR 25.346.100 an Aufwendungen, sowie mit Einzahlungen von EUR 25.657.100, Auszahlungen von EUR 35.792.700 und den Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit von EUR 12.452.000 und Auszahlungen von EUR 1.288.100. (einstimmig)

2.4) Mittelfristiger Finanzplan

Das mittelfristige Investitionsprogramm ist im Voranschlag auf den Seiten 251 und 252 dargestellt.

Die GVER beschließt den mittelfristigen Finanzplan wie im Voranschlag für das Jahr 2026 angeführt. (einstimmig)

3.) BIZ Fellengatter - Vergaben

Kostenüberblick:

	Prozent	Vergabesumme	Kostenziel	Differenz
Bisher getätigte Bauvergaben	85,62 %	10.916.089,35 €	11.554.196,46 €	-639.646,02 €
Außenanlage Grünanlage	1,02 %	102.548,63 €	137.432,45 €	-34.883,82 €
Kunstrasenplatz	0,38 %	53.201,41 €	50.675,80 €	2.525,61 €
Pflasterarbeiten	1,49 %	222.635,23 €	200.980,45 €	21.654,78 €
	88,51 %	11.294.474,62 €	11.943.285,16 €	-650.349,45 €

3.1) Außenanlage Grünanlage

Das Gewerk wurde als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben. Es wurden 4 Angebote eingereicht. Mit den zwei bestgereihten Anbietern wurden Verhandlungsgespräche geführt. Das geprüfte Angebotsergebnis nach den Bietergesprächen lautet wie folgt:

alex.gartenbau Alexander Wilhelm e.U., Koblach	€ 102.548,63
Gartengestaltung Scordo GmbH, Nüziders	€ 103.098,42
Gartenpark Gartengestaltung BK GmbH, Rankweil	€ 138.688,00
Karin Grasberger GmbH, Landeck	€ 159.941,64

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe des Gewerks „Außenanlage Grünanlage“ an die Fa. alex.gartenbau Alexander Wilhelm e.U., Koblach, zum Angebotspreis in Höhe von € 102.548,63 (netto). (einstimmig)

3.2) Kunstrasenplatz

Das Gewerk wurde als Direktvergabe ausgeschrieben. Es wurden 2 Angebote eingereicht.

Sportbau Walser GmbH, Altach	€ 53.201,41
Sport+Gartenbau Loacker GmbH & Co KG, Koblach	€ 56.095,27

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe des Kunstrasenplatzes an die Fa. Sportbau Walser GmbH, Altach, zum Angebotspreis von € 53.201,41 (netto).

(einstimmig)

3.3) Pflasterarbeiten

Das Gewerk „Pflasterarbeiten“ wurde als offenes Verfahren ausgeschrieben. Es wurden 3 Angebote eingereicht.

Karin Grasberger GmbH, Landeck	€ 222.635,23
alex.gartenbau Alexander Wilhelm e.U., Koblach	€ 256.409,55
Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch	€ 279.480,44

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Pflasterarbeiten an die Firma Karin Grasberger GmbH, Landeck, zum Angebotspreis in Höhe von € 222.635,23 (netto).

(einstimmig)

4.) Kanalordnung - Änderung

Die Kanalordnung der Marktgemeinde Frastanz vom 30.4.2025 sieht in § 15 bezüglich der Kanalbenützungsgebühren eine Mengenrabattierung ab 180.000 m³ Schmutzwasser bzw. 400.000 m³ Schmutzwasser vor, durch die Gebührenpflichtige mit größeren Abwassermengen oder häufigerer Inanspruchnahme der Entsorgungsleistungen eine im Verhältnis geringere Gebühr zu entrichten haben. Diese Regelung erscheint aus mehreren Gründen nicht mehr zeitgemäß und steht im Widerspruch zu zentralen Grundsätzen der kommunalen Gebührenerhebung.

Nach dem Verursacherprinzip soll jeder für die Belastung zahlen, die er tatsächlich verursacht. Ein Mengenrabatt führt jedoch dazu, dass Großverbraucher – etwa Betriebe oder Einrichtungen mit hohem Wasserverbrauch – im Verhältnis weniger zahlen, obwohl sie mehr Abwasser erzeugen. Dies widerspricht dem Prinzip der Kostenwahrheit und der gerechten Lastenverteilung.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt betrifft die Kostenstruktur der Kanalbenützungsgebühren: Die Kanalbenützungsgebühr dient der Finanzierung der Betriebs-, der Instandhaltungs- und der Errichtungskosten der Abwasserbeseitigungsanlage. Diese Kosten sind überwiegend Fixkosten, das heißt sie fallen unabhängig von der tatsächlich eingeleiteten Abwassermenge an. Ein Mengenrabatt gefährdet somit die Kostendeckung oder müsste durch höhere Gebühren anderer Gebührenpflichtiger ausgeglichen werden.

Zudem setzt ein Mengenrabatt ökologisch problematische Anreize. Wenn große Verbraucher für zusätzliches Abwasser weniger zahlen, entsteht ein Anreiz zu höherem Wasserverbrauch, was den Zielen der Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit widerspricht.

Auch rechtlich bestehen erhebliche Bedenken. Das Gleichbehandlungsprinzip ist ein fundamentaler Grundsatz im österreichischen Abgabenrecht, welcher sich aus dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz (Art. 7 B-VG und Art. 2 StGG) ableitet. Eine Begünstigung bestimmter Gruppen von Gebührenpflichtigen durch niedrigere Gebührensätze könnte als unzulässige Ungleichbehandlung oder Quersubventionierung gewertet werden.

Schließlich führt die Anwendung unterschiedlicher Gebührensätze je nach Verbrauchsmenge zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand und verringert die Transparenz der Gebührenordnung.

Aus ökonomischen, ökologischen und rechtlichen Gründen ist die Beibehaltung des Mengenrabatts in der Kanalordnung nicht mehr sach- und zeitgerecht. Eine einheitliche, verursachergerechte Gebührenstruktur entspricht den Grundprinzipien der Kostenwahrheit, Gleichbehandlung und Nachhaltigkeit und trägt zu einer transparenten und fairen Finanzierung der kommunalen Abwasserentsorgung bei.

Betreffend Wiederaufbau:

Darüber hinaus wird der Begriff „*Wiederaufbau*“ aufgrund der Novelle des Kanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 33/2024 auf (**landes**)**gesetzlicher Ebene** definiert und lautet gemäß § 16 Abs. 2 wie folgt: Wiederaufbau (...) ist jede Neuerrichtung anstelle eines zerstörten oder abgebrochenen Bauwerks auf demselben Baugrundstück innerhalb von sieben Jahren nach dessen Zerstörung oder Abbruch. Der Verwendungszweck sowie die Größe des wiedererrichteten Bauwerks sind unbeachtlich.

Damit hat der Gesetzgeber eine bisher bestehende Gesetzeslücke erkannt und geschlossen. Die Definition auf Verordnungsebene war ursprünglich wegen des Regelungsbedarfs aufgrund dieser Lücke aufgenommen worden.

Da die bisherige Begriffsbestimmung auf Verordnungsebene von der nunmehr geltenden gesetzlichen Definition abweicht, ist sie zur Wahrung der Begriffskohärenz und zur Vermeidung von Doppelregelungen ersatzlos zu streichen.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie, der Rechtssicherheit, der Vorhersehbarkeit und der Praktikabilität ist es sachgerecht, Verwaltungsänderungen, die Auswirkungen auf die Gebührenhöhe haben, erst zum allgemeinen jährlichen Anpassungszeitpunkt, das heißt jährlich zum 1.5. wirksam werden zu lassen. Aus diesem Grund soll die gegenständliche Kanalordnung zum 1.5.2026 in Kraft treten.

Gegenüber dem bisherigen Recht war in der Promulgationsklausel nach dem Hinweis auf das Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, der Zusatz „idGF“ (in der geltenden Fassung) aufzunehmen, da dieses Gesetz zwischenzeitig novelliert wurde.

Die Gemeindevertretung ist mit der angeführten Änderung der Kanalordnung einverstanden. (einstimmig)

5.) Entschädigungsverordnung - Änderung

Die Verordnung der Marktgemeinde Frastanz über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigung der Vizebürgermeisterin und der Gemeinderäte vom 29.01.2024 sieht in § 4 eine Wertsicherung vor. Konkret sieht diese Bestimmung für die genannten Personen eine jährliche Erhöhung der Monatsbezüge entsprechend den Bestimmungen des Bezugesgesetzes vor.

Die Aussetzung der jährlichen Bezügeerhöhung für das Jahr 2026 ist aufgrund der angespannten finanzpolitischen Lage notwendig.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz beschließt, im neu eingefügten

Abs. 2 des § 4 der Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigungen der Vizebürgermeisterin und der Gemeinderäte vom 29.1.2024, die Wertsicherung für 2026 zu sistieren. (einstimmig)

6.) ortspolizeiliche Verordnung - Schaaner-Ried-Fahren

Das jährlich in der Marktgemeinde Frastanz stattfindende Schaaner-Ried-Fahren verzeichnet in den letzten Jahren eine besorgniserregende Entwicklung hinsichtlich alkoholbedingter medizinischer Notfälle. Konkret stellt sich diese Entwicklung anhand der Einsätze der Rettung wie folgt dar:

- 2023: 2 ambulante Behandlungen
- 2024: 1 ambulante Behandlung, 1 Abtransport
- 2025: 13 ambulante Behandlung, 6 Abtransporte

Diese exponentielle Steigerung der Einsätze aufgrund massiven Alkoholkonsums führt einerseits zu einer Gefährdung der Gesundheit und des Lebens der betroffenen Personen, andererseits zu einer erheblichen Überlastung der Rettungsdienste und Krankenhäuser, zu einem massiven Einsatz polizeilicher Ressourcen sowie einer Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Aus dieser Entwicklung ergibt sich für die Marktgemeinde Frastanz eine dringende Handlungsnotwendigkeit zum Schutz der genannten Rechtsgüter.

Die Gemeindevertretung beschließt, die im vorliegenden Entwurf ausgearbeitete ortspolizeiliche Verordnung betreffend, das Zutritts- und Aufenthaltsverbot für stark alkoholisierte Personen beim Schaaner-Ried-Fahren, jeweils am Rosenmontag eines jeden Jahres. Der Bürgermeister wird mit der Kundmachung beauftragt. (einstimmig)

7.) Kinder.Essen.Körig

Aufgrund der gestiegenen Kosten verrechnet die Aqua Mühle für ein Mittagessen in den Volksschulen € 8,36 und in der Mittelschule € 8,61 (inkl. MwSt.). Dies stellt die Erziehungsberechtigten teils vor Herausforderungen und die Kinder können das Angebot nicht mehr annehmen.

Mit 15. Oktober wurde ein Förderantrag für das landesweite Projekt Kinder.Essen.Körig gestellt, welcher mit Schreiben vom 18. November 2025 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung genehmigt wurde.

Folgende Bedingungen sind zu erfüllen:

- An mindestens 8 von 20 aufeinanderfolgenden Verpflegungstagen muss eine Hauptzutat aus Vorarlberg sein
- Bei der Qualitätsbeurteilung nach den Leitlinien für gesundes Essen müssen mindestens 7 Punkt erreicht werden.
- An mindestens 4 von 20 aufeinanderfolgenden Verpflegungstagen müssen Bioprodukte als Hauptzutat verwendet werden
- Je VZÄ in der Mittagsverpflegung sind mindestens 8 Stunden Fortbildung (Hygieneschulung, etc.) zu absolvieren
- Der Preis, den die Eltern für ein Essen bezahlen, darf max. € 7,-- betragen
- Es ist ein Nachweis bis 30.06.2027 zu erbringen, wie die Förderung des Förderzeitraumes 2025/26 verwendet wurde

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz beschließt die Teilnahme am Projekt Kinder.Essen.Körig nach den gültigen Förderrichtlinien. Die Einführung ist mit 01. Februar 2026 geplant. (einstimmig)

8.) **Berichte des Bürgermeisters**

11. GVOR-Sitzung vom 25. November 2025

- Beratungen zum VA 2026 sind gemeinsam mit dem Finanzausschuss erfolgt.
- Es wurde die Vergabe zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für das BIZ Fellengatter beschlossen.

12. GVOR-Sitzung vom 09. Dezember 2025

- Weitere Beratungen zum VA 2026 mit dem Finanzausschuss sind erfolgt und der VA 2026 wurde einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.
- Der Erstellung eines Dienstbarkeitsvertrages zu Gunsten der Marktgemeinde Frastanz im Bereich Bahnhofstraße 24-26 wurde zugestimmt.
- Die Übernahme von Ausbildungskosten bei privaten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wurde abgelehnt.

Weitere Berichte:

- Mit Schreiben vom 14. November wurde vom Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport der Marktgemeinde Frastanz mitgeteilt, dass der Prozess zur Zentrumsentwicklung mit Bürgerbeteiligung mit € 15.000 gefördert wird. Die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Förderprogramms „Quartierentwicklung“ des Land Vorarlberg wurden am 17. Dezember besprochen. Am ersten Bürgerbeteiligungsworkshop am 14.11.2026 nahmen rund 80 Frastanzer teil und brachten ihre Ideen für das Ortszentrum ein.
- Am 15.11. fand der bereits 3. Törggeleabend des MV Frastanz im Adalbert-Welte-Saal statt. Bei der JHV am 21.11. wurde über das Vereinsjahr berichtet.
- Bei der Versammlung der Delegierten der Regio im Walgau am 20. November wurde der RA 2024 und der VA 2026 beraten und beschlossen. Die geänderten Statuten wurden ebenfalls beschlossen.
- Bei der Jubilar- und Weihnachtsfeier der Marktgemeinde Frastanz am 21. November konnten 120 Mitarbeiter begrüßt werden. Petra Schwarz wurde für 10 Jahre, Darinka Willi für 15 Jahre, Karoline Bergmeister, Sabine Fattor und Beatrix Pedot für 20 Jahre sowie Markus Burtscher für 25 Jahre geehrt. Dank gilt der Personalvertretung für die Durchführung und perfekt Organisation.
- Am 22. November fand der Familienabend der Feuerwehr Frastanz statt. Peter Tiefenthaler wurde für 25 Jahre, Peter Beck und Armin Gassner für 50 Jahre sowie Walter Kaufmann und Armin Malin für 60 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Martin Schmid wurde zum Ehrenkommandanten ernannt.
- Bei der Verbandsversammlung ÖPNV Walgau am 26. November 2025 wurde der neue Fahrplan vorgestellt und der VA 2026 einstimmig genehmigt. Durch teils neue Linienführung konnte das Vorjahresbudget eingehalten werden. Die Anbindung der Linien 407/408 konnte deutlich verbessert werden.
- Bei der Vorstandssitzung und der anschließenden Mitgliederversammlung des Wasserverbands Ill-Walgau am 26. November wurde über den Projektstand der laufenden Projekte berichtet und der VA 2026 einstimmig beschlossen. Der Anteil der Marktgemeinde Frastanz beläuft sich laut Aufteilungsschlüssel (2,96 %) auf rund € 110.000,00.

- 10 Klassen des BIZ Hofen und der VS Fellengatter haben gesamt ~3000 Klimameilen gesammelt, indem sie den Schulweg zu Fuß, mit dem ÖPNV oder mit dem Fahrrad zurückgelegt haben. Im Rahmen der Übergabe der Klimameilen am 27. November konnte als Dankeschön ein kleiner Beitrag in die Klassenkassen überreicht werden.
- Bei der 81. Generalversammlung der VOGEWOSI am 28. November wurde die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 einstimmig beschlossen. Mit Manfred Bauer wurde ein neuer Geschäftsführer per 01.08.2026 als Nachfolger von Hanspeter Lorenz bestellt.
- Die JHV des WSV Fellengatter fand am 28. November statt. Obmann Klaus Bertsch legte einen umfassenden Bericht vor. Der Verein hat mittlerweile 350 Mitglieder. Die Neuwahlen ergaben keine Änderungen. Mitglieder wurden für 10-, 20-, 50- und 60-jährige Vereinszugehörigkeit geehrt und 2 Mitglieder in den Stand der Ehrenmitglieder erhoben.
- Um einen Beitrag für „Blut rettet Leben!“ zu leisten, nutzten am 01. Dezember 106 Personen die Blutspendeaktion des Roten Kreuzes.
- Mit Schreiben vom 09.12.2025 wurde die Marktgemeinde Frastanz vom ÖBH informiert, dass im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels in Davos, vom 13. – 26. Jänner 2026 eine Übung stattfindet. Während dieser Zeit ist im Übungsgebiet mit Überflügen und Landungen zu rechnen. Soldaten sind während der Übung auf der Alpe Amerlug stationiert.
- Die Endabrechnung für den Spitalsfondsbeitrag für das Jahr 2024 ist am 05. Dezember vom Land Vorarlberg übermittelt worden und weist einen Betrag von € 688.559,91 aus. Entgegen dem im VA 2024 veranschlagten Wert von € 2.043.700,00 beträgt die Gesamtbelastung € 2.136.443,91. Dies bedeutet eine Mehrbelastung von € 92.743,91.
- Mit Schreiben vom 16. Dezember vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde aufgrund der vorgelegten Endabrechnung der restliche Förderungsbetrag für die Erweiterung der Sportplätze in der Höhe von € 53.800 bestätigt. Gesamt wurde das Projekt mit € 133.880 gefördert.
- Am 15. Jänner 2026, 18:00 Uhr findet eine Informationsveranstaltung für die Gemeindevertretung, die Ausschüsse Arbeit und Wirtschaft, Infrastruktur sowie Energie und Lebensraum zum geplanten Reststoffkraftwerk der Firma Rondo Ganahl AG im Feuerwehrhaus statt. Es wurde seitens der Gemeinde der Termin angefragt, um umfassende Informationen zu folgenden Themen zu bekommen:
 - Projektvorstellung und Projektstand Reststoffkraftwerk
 - Mittelfristige und langfristige Planung/Entwicklung der Firma Rondo Ganahl AG am Standort Frastanz
 - Auswirkungen auf die Marktgemeinde Frastanz aus Sicht der Projektbetreiber

Ein Fragenkatalog zur Beantwortung wird vorab der Rondo Ganahl AG übermittelt. Als Auskunftspersonen wurden LR Marco Tittler, LR Daniel Allgäuer und der Leiter der Raumplanungsstelle DI Lorenz Schmidt angefragt. Seitens der Projektwerber werden vom Vorstand Mag. Hubert Marte und Ing. Udo Nachbaur, sowie die Projektleiter Andreas Neuper und Benjamin Jentzsch teilnehmen.

- Termine:
09.01.2026 „Zentrum im Zentrum – Zukunft Frastanz“ - Neujahrsempfang

9.) Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss „Zukunft und Generationen“:

Obfrau GR Andrea Lins-Gabriel berichtet:

- Im Zuge der 03. Ausschusssitzung am 19. November wurde das Jugendhaus K9 besichtigt und die dortige Arbeit vom Fathi Kati vorgestellt.
- Weiters wurden in der Sitzung der „Advent im Park“ und die Veranstaltung zur Zentrumsentwicklung besprochen.

Ausschuss „Soziales und Integration“:

Obfrau Vbgm. Michaela Gort berichtet, dass der von den Ausschüssen „Soziales und Integration“, „Zukunft und Generationen“ und „Kultur und Sport“ organisierte Advent im Park ein voller Erfolg war. Dank gilt den helfenden Ausschussmitgliedern, allen Mitwirkenden (Anna-Mae, Florentina und Benny Veit, Kinderchor Schubidu, Fraschtner Chörle und Musikverein) sowie den Marktteilnehmern (Frastanzer Bäuerinnen, Weltladen und Junior Company der HLW Rankweil) und dem Tennisclub Frastanz-Satteins für die Bewirtung. Ein besonderes Highlight war die Illuminierung des schönen Weihnachtsbaumes.

Ausschuss „Kultur und Sport“:

Obmann GR Lukas Debortoli berichtet von der letzten Ausschusssitzung, in der Veranstaltungen für das kommende Jahr (wie z. B. Musik auf allen Hütten oder verschiedenste Kabarets) besprochen wurden.

„Prüfungsausschuss“:

Obmann GVER Ricardo Wirrer informiert die Gemeindevertretung, dass am 24. November eine unangemeldete Kassaprüfung durchgeführt wurde. Es konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.

10.) Allfälliges

- a) Am 21. Dezember findet um 17:00 Uhr der Frastafedner Advent statt.
- b) Die Fraktionen nutzen die Gelegenheit, um sich bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie bei Bgm. Gohm für die angenehme und wertschätzende Zusammenarbeit zu bedanken, und um allen Anwesenden und deren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen.
- c) Bgm. Gohm schließt sich den Dankesworten sowie guten Wünschen für das neue Jahr an.

Schluss der Sitzung: 21:14 Uhr

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

